

**Rede zur außerordentlichen Hauptversammlung
am 2. Dezember 2016**

Dr. Michael H. Wiedmann
Vorsitzender des Vorstands
IKB Deutsche Industriebank AG

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

herzlich willkommen zur außerordentlichen Hauptversammlung der IKB.

Den heute einzigen Tagesordnungspunkt hat Herr Eick bereits erläutert.

Wie Sie wissen, hat unser Hauptaktionär LSF6 seinen Anteil an der IKB im Zuge des Kaufangebots vom Sommer dieses Jahres auf 95,88 % erhöht. Die Überschreitung der 95 %-Grenze ermöglicht es LSF6, sämtliche Aktien zu übernehmen.

Vonseiten des Vorstands der IKB unterstützen wir diese Pläne. Wir können weitere Kosten einsparen und uns verstärkt auf unsere Geschäftsaktivitäten fokussieren: das Bankgeschäft mit dem gehobenen deutschen Mittelstand.

Diese Ausrichtung hat in der Vergangenheit bereits in die richtige Richtung geführt. Mit einem Konzernergebnis von 10 Mio. € in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres 2016/17 weisen wir im vierten Jahr in Folge positive Ergebnisse aus und bestätigen damit die nachhaltige Profitabilität unseres Geschäftsmodells.

Dabei waren – und bleiben – die Rahmenbedingungen durchaus herausfordernd. Stichworte sind hier aktuell die zunehmende Regulierung, der intensive Wettbewerb und das Niedrigzinsumfeld.

Unsere Kernkapitalquote (CET 1) per 30. September 2016 erreichte 11,2 % und lag damit deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Fully loaded belief sich die CET 1-Quote auf 10,6 %. Die Leverage Ratio erreichte 8,3 %, die Liquidity Coverage Ratio 245 %. Kurz gesagt: Die Eigenkapitalposition ist solide, die Liquidität gesichert.

Auf dieser Basis stehen die Zeichen im Neugeschäft mit dem Mittelstand wieder auf Wachstum. Das Neugeschäftsvolumen im ersten Geschäftshalbjahr 2016/17 konnte im Vergleich zum Vorjahr um 22 % auf 2,2 Mrd. € gesteigert werden. Die risikoadäquate Preisgestaltung haben wir selbstverständlich beibehalten.

Diesen positiven Trend können wir nach der heute zu beschließenden Maßnahme umso konsequenter fortschreiben. Die beabsichtigte Bündelung sämtlicher Aktien in einer Hand schafft klare Strukturen. Wir können damit schnell und flexibel auf etwaige Änderungen der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen reagieren, insbesondere auch Maßnahmen unter Einbeziehung der Hauptversammlung zügig umsetzen. Hinzu kommt, dass LSF6 als Alleinaktionärin die geplante Veräußerung ihres Aktienpakets effektiver vorantreiben kann. Ein möglicher Verkauf der IKB durch LSF6 kann die weitere geschäftliche Entwicklung der IKB ebenfalls positiv beeinflussen.

Meine Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie im Detail über die wichtigen Fakten zum heutigen Tagesordnungspunkt informieren. Meine Ausführungen werden in weiten Teilen eher technisch und juristisch sein, sie sind allerdings gesetzlich vorgeschrieben. Ich bitte dafür bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Zunächst zur Frage, warum wir zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen haben: Wir halten dies für sinnvoll, weil die nächste ordentliche Hauptversammlung erst im Spätsommer 2017 stattfinden würde. Sie liegt also selbst aus heutiger Sicht noch recht weit entfernt. Wie erläutert, unterstützen wir den Beschlussvorschlag von LSF6. Von daher befürworten wir eine zeitnahe Umsetzung.

Für die IKB selbst hatte die Aktie als Finanzierungsinstrument seit der Krise im Jahr 2007 nur noch eine geringe Bedeutung. Dementsprechend haben wir seitdem – im Wesentlichen aus Kostengründen – Schritte unternommen, den mit dem Listing der Aktie verbundenen Aufwand zu verringern. Wir haben uns im Februar dieses Jahres entschlossen, das Delisting der IKB-Aktie an denjenigen Börsen zu beantragen, an denen die IKB-Aktie noch auf Veranlassung der IKB im Freiverkehr gelistet war: Düsseldorf und Frankfurt.

An der Börse in Frankfurt wurde der Handel mit IKB-Aktien am 11. April 2016 eingestellt. Die Börse Düsseldorf hat die Aufnahme der Aktien der IKB im Primärmarkt mit

Ablauf des 31. März 2016 widerrufen und die Notierung der IKB-Aktien im allgemeinen Freiverkehr am 4. Oktober 2016 eingestellt.

Vor Einstellung der Notierung unserer Aktie in Düsseldorf hatten unsere Aktionärinnen und Aktionäre Gelegenheit, ihre Aktien für 0,55 € im Rahmen eines Kaufangebots an LSF6 zu verkaufen. Dieses Kaufangebot haben wir unterstützt und zudem auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 1. September dieses Jahres deutlich gemacht, dass der Kaufpreis unserer Auffassung nach eine attraktive Verkaufsmöglichkeit für Inhaber von IKB-Aktien darstellen kann.

Damit komme ich zur Erläuterung der Barabfindung, die im Beschlussvorschlag von LSF6 vorgesehen ist:

Sie als Aktionäre der IKB erhalten unmittelbar nach der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister eine Barabfindung in Höhe von 0,49 € je Stückaktie.

Der Vorstand hat sich eingehend mit der festgesetzten Barabfindung, dem von LSF6 erstatteten Übertragungsbericht, der gutachterlichen Stellungnahme von Deloitte sowie dem Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten Prüfers Baker Tilly Roelfs auseinandergesetzt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die von LSF6 festgesetzte Barabfindung von 0,49 € angemessen ist. Sie entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der IKB in einem Dreimonatszeitraum vor der erstmaligen Bekanntgabe der beabsichtigten Maßnahme am 8. September 2016. Zugleich übersteigt sie den per 2. Dezember 2016 ermittelten Ertragswert der Aktien von 0,48 €. Beide Werte hat LSF6 mithilfe von Deloitte ermittelt. Und beide Werte wurden von Baker Tilly Roelfs als unabhängigem sachverständigen Prüfer bestätigt.

Der objektivierte Unternehmenswert wurde anhand des anerkannten Standards IDW S 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ermittelt. Stichtag der Unternehmensbewertung ist der heutige Tag, also der 2. Dezember 2016.

Gemäß dem Standard IDW S 1 bestimmt sich der objektivierte Wert eines Unternehmens grundsätzlich nach dem sogenannten Ertragswert. Der Ertragswert wird durch Abzinsung der künftig zu erwartenden frei verfügbaren Überschüsse auf den

Bewertungsstichtag ermittelt. Er repräsentiert den Wert des gesamten betriebsnotwendigen Vermögens. Zu addieren sind etwaige Sonderfaktoren, die in der Unternehmensplanung nicht oder nicht vollständig wertmäßig berücksichtigt sind.

Die Ermittlung des Ertragswerts des betriebsnotwendigen Vermögens der IKB erfolgte durch Betrachtung drei verschiedener Phasen, nämlich erstens der Detailplanungsphase, zweitens der Fortführungsphase und drittens der sogenannten ewigen Rente.

Zunächst zur Detailplanungsphase: Die IKB plant einmal jährlich für jeweils fünf Jahre. Wesentliche Planungsgrößen sind das anvisierte Neugeschäft, die Ertrags- und Kostenentwicklung, die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz sowie das regulatorische Kapital und die Risikoaktiva der Bank. Die letzte Planung hat der Vorstand durch Beschluss vom 17. Mai 2016 verabschiedet. Sie betrifft also die Geschäftsjahre 2016/17 bis einschließlich 2020/21. Diese sogenannte Mittelfristplanung des Vorstands bildet die Grundlage der Unternehmensbewertung in der Detailplanungsphase bis zum Geschäftsjahr 2020/21.

Darüber hinaus wurde bei der Unternehmensbewertung eine sogenannte Fortführungsphase betrachtet. Diese Fortführungsphase beginnt mit dem Ende der Detailplanungsphase und endet mit dem Geschäftsjahr 2076/77. Auf diese Weise konnte die vorgenommene Unternehmensbewertung auch nicht-nachhaltige Entwicklungen sowie die Wiederauffüllung und Bedienung verschiedener Kapitalinstrumente berücksichtigen. Für die Fortführungsphase hat der Bewertungsgutachter in erster Linie auf die langfristige Ertrags- und Kapitalplanung der IKB bis zum Geschäftsjahr 2036/37 abgestellt.

Die dritte Phase ist schließlich die sogenannte ewige Rente, die im vorliegenden Fall ab dem Geschäftsjahr 2077/78 einsetzt. Insoweit erfolgte eine Fortschreibung der erwarteten finanziellen Überschüsse des letzten Planjahres der Fortführungsphase unter Berücksichtigung eines erwarteten nachhaltigen Preiswachstums, welches im sogenannten Wachstumsabschlag abgebildet wird.

Meine Damen und Herren,

die ermittelten zukünftigen Erträge sind auf den Bewertungsstichtag abzuzinsen, sprich auf den Tag der heutigen Hauptversammlung. Für diese sogenannte Diskontierung der zukünftigen Überschüsse wurde im Oktober 2016 ein Kapitalisierungszinssatz nach persönlichen Steuern von 8,69 % in der Detail- und Fortführungsphase sowie von 7,19 % in der Phase der ewigen Rente angesetzt.

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes wurde von einer Zinsstrukturkurve ausgegangen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturdaten berücksichtigt. Auf Basis dieser Zinsstrukturkurve, eines Durchschnitts über drei Monate und der Struktur der zu bewertenden finanziellen Überschüsse ergab sich zum Zeitpunkt der Bewertung am 18. Oktober 2016 ein einheitlicher Basiszinssatz von 0,6 % vor persönlichen Ertragsteuern. Nach Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag beträgt der Basiszinssatz noch rund 0,44 %.

Dem unterschiedlichen Risiko bei den Erträgen aus einer Kapitalanlage in einem Unternehmen und den Erträgen aus Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten wurde durch einen Risikozuschlag zum Basiszinssatz Rechnung getragen. Der Risikozuschlag wurde anhand des allgemein anerkannten Tax-Capital Asset Pricing Model als Produkt aus der Marktrisikoprämie und dem Betafaktor ermittelt.

Als Marktrisikoprämie wurde der Mittelwert aus der aktuell vom Fachausschuss der Wirtschaftsprüfer empfohlenen Bandbreite von 5 % bis 6 % verwendet, also eine Marktrisikoprämie in Höhe von 5,5 % nach persönlichen Steuern.

Der Betafaktor wurde für die Zwecke der Unternehmensbewertung auf Basis einer Peer Group ermittelt. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Bewertungspraxis und ist auch in der Rechtsprechung anerkannt, und zwar auch im Hinblick auf die Einbeziehung ausländischer Unternehmen. Auf dieser Basis wurde für die IKB ein Betafaktor von 1,5 angesetzt. Dies sowie ein angemessener Wachstumsabschlag in Höhe von 1,5 Prozentpunkten für das weitere Wachstum im Zeitraum der ewigen Rente führten dann zu den bereits genannten Kapitalisierungszinssätzen, nämlich 8,69 % in der Detail- und Fortführungsphase und 7,19 % in der Phase der ewigen Rente.

Der auf diese Weise ermittelte Ertragswert der IKB zum Bewertungsstichtag 2. Dezember 2016 beläuft sich auf 293 Mio. €. Nach Addition von Sonderwerten für nicht konsolidierte und nicht in der Planung berücksichtigten Gesellschaften und Kunstgegenstände ergab sich zum Bewertungsstichtag ein objektivierter Unternehmenswert von 301 Mio. €. Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktien entspricht dies einem anteiligen Aktienwert von 0,48 €.

Meine Damen und Herren,

nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist bei der Bestimmung der Barabfindung grundsätzlich auch der Börsenkurs der Aktien zu berücksichtigen, soweit vorhanden. Er bildet regelmäßig die Untergrenze der Abfindung und ist deshalb dem objektivierten Unternehmenswert gegenüberzustellen. Zwar bestehen Zweifel, ob diese Rechtsprechung auch für solche Börsenkurse gilt, die im Freiverkehr gebildet werden. LSF6 hat sich aber entschieden, zugunsten der Minderheitsaktionäre die Freiverkehrskurse der IKB-Aktie als Untergrenze der Abfindung zu berücksichtigen.

Im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs umfasste der Referenzzeitraum die drei Monate vor dem 8. September 2016, also dem Tag der erstmaligen Bekanntgabe der Maßnahme. Der für diesen Zeitraum ermittelte Durchschnittskurs der IKB-Aktien beträgt 0,49 € – wie eingangs bereits ausgeführt. Er übersteigt somit den aus dem Ertragswert abgeleiteten Wert je Stückaktie in Höhe von 0,48 €. Aus diesem Grund ist die angemessene Barabfindung je Stückaktie oberhalb des anteiligen objektivierten Unternehmenswerts anzusetzen. Sie beläuft sich demnach auf 0,49 €.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für die Höhe der festzulegenden Barabfindung die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung maßgebend. Zwischen dem Zeitpunkt der Bewertung und dem heutigen Tag der Hauptversammlung haben sich keine neuen Tatsachen oder Erkenntnisse ergeben, die in ihrer Gesamtheit zu einer Änderung unserer Unternehmensplanung führen würden. Das Abfindungsangebot seitens LSF6 in Höhe von 0,49 € halten wir daher weiterhin für angemessen.

Wie sehen nun die weiteren Schritte nach unserer heutigen Hauptversammlung aus?

Die Übertragung der Aktien vollzieht sich nicht schon mit dem heutigen Hauptversammlungsbeschluss; maßgeblich ist stattdessen die Eintragung in das Handelsregister. Wir werden den Übertragungsbeschluss zeitnah zur Eintragung in das Handelsregister anmelden. Vor Ablauf eines Monats ist allerdings aus rechtlichen Gründen mit der Eintragung nicht zu rechnen. Unter Umständen kann es aber auch zu einer deutlich späteren Eintragung kommen – den genauen zeitlichen Ablauf kann die IKB nur in engen Grenzen beeinflussen.

Unmittelbar nach der Eintragung im Handelsregister wird LSF6 die festgesetzte Barabfindung auszahlen. Die Einzelheiten zur banktechnischen Abwicklung sind im Übertragungsbericht beschrieben. Dabei sind die Abfindungsansprüche aller Minderheitsaktionäre durch die Ihnen vorliegende Gewährleistungserklärung der Baader Bank Aktiengesellschaft gesichert.

Meine Damen und Herren,

uns ist bewusst, dass wir heute ein neues Kapitel in der Geschichte der IKB-Aktie aufschlagen. Wir haben an dieser Stelle mehrfach betont, dass wir die Verluste bedauern, die viele Aktionäre infolge der IKB-Krise vor neun Jahren hinnehmen mussten. Die IKB-Krise im Jahr 2007 bedeutete eine tiefe Zäsur, auch für die Wertentwicklung der IKB-Aktie. Die IKB konnte nur mit externer Unterstützung gerettet werden. Ohne die in der Krise empfangenen Unterstützungsleistungen allerdings wären die Aktien heute wahrscheinlich vollständig wertlos.

Wenn wir die Zeitspanne der letzten neun Jahre einmal in aller Kürze betrachten, können wir feststellen, dass die IKB, seit Ende 2008 begleitet durch den Hauptaktionär LSF6, Stück für Stück vorangekommen ist.

- Wir haben die EU-Auflagen erfüllt.
- Wir haben sämtliche SoFFin-garantierten Refinanzierungen zurückgezahlt, den Großteil davon sogar vorzeitig.
- Wir haben Risiken in der Bank deutlich reduziert und

- das Geschäftsmodell auf den deutschen Mittelstand fokussiert.
- Den EZB-Stresstest im Jahr 2014 haben wir in vollem Umfang bestanden.

Es geht weiter in die richtige Richtung, wie ich Ihnen eingangs anhand der aktuellen Halbjahreszahlen erläutern durfte. Für diese Leistung und die Arbeit der vergangenen Jahre, die sicher nicht immer einfach war, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sehr herzlich danken. Im Zielkundensegment des industriellen, wachstumsstarken und international erfolgreichen Mittelstands verfügt die IKB über langjährige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sowie eine gute Reputation.

Die jetzt erreichte Positionierung wollen wir weiter ausbauen, indem wir die Effizienz steigern und uns verstärkt auf die Arbeit mit den Kunden fokussieren. Dafür ist die Bündelung der IKB-Aktien bei LSF6 eine wichtige Voraussetzung.

Wir bitten Sie daher, dem heutigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.